



SONDERAUSSCHREIBUNG

KUNSTE ÖFFNEN WELTEN

Sie engagieren sich in einem Verein für Themen wie Diskriminierung und Empowerment? Sie vertreten auf diesem Weg Ihre Interessen und die Rechte von marginalisierten jungen Menschen? Sie möchten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich durch Künste und Kultur mit Rassismus, Sexismus, Ableismus, Klassismus, Adultismus etc. und mit Zukunftsfragen auseinanderzusetzen?

Kulturelle Bildung ist nicht nur Selbstbildung, sondern ermöglicht auch Selbstbestimmung. Mit dieser Ausschreibung suchen wir Projekte, in denen sich Kinder und Jugendliche selbst organisieren, zu ihren selbstgewählten Themen künstlerisch arbeiten, sich und ihre Positionen selbst repräsentieren und/oder Diskriminierungen und Ausschlüsse ansprechen, um die Welt zu gestalten und zu verändern.

WAS IST DAS ZIEL DER FÖRDERUNG?

Ziel der Förderung ist es, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, die benachteiligt und diskriminiert werden. Mit der Förderung können Projekte umgesetzt werden, die jungen Menschen kulturelle Bildungsangebote zugänglich machen, die sie empowern und zu denen sie sonst keinen oder nur wenig Zugang haben.

PROJEKTBEISPIEL – DAS KÖNNEN SIE MACHEN!

Bestärken Sie junge Menschen und selbstorganisierte Jugendgruppen darin, ihre eigenen Ideen für ein Projekt zu entwickeln und zu verwirklichen. Geben Sie einen Rahmen, der Partizipation inhaltlich und organisatorisch möglichst umfassend ermöglicht. Unterstützen Sie Kinder und Jugendliche, mittels Kultureller Bildung ihren eigenen Weg zu gehen. Ermutigen Sie dazu, gemeinsam ein Projekt zu realisieren, das sich mit aktuellen und zukunftsweisenden Themen von und für Jugendliche beschäftigt. Seien Sie Partner dafür, ein Konzept aufs Papier zu bringen und die Förderkriterien zu realisieren.

Haltungen ändern – Empowerment realisieren – Selbständigkeit erproben – alternative Lebensentwürfe entwickeln – Jugendkulturen ausleben – Ausgrenzung kritisieren – Diskriminierung entgegentreten – eigene Kunst stärken – sich selbst repräsentieren – Nachhaltigkeit überprüfen – Gemeinschaft bilden – Kinderrechte einfordern – demokratische Prozesse leben – Fridays for Future unterstützen – Klimafragen reflektieren

„Kinderrecht auf Spiel und Freizeit, Gestaltung und Partizipation“

Ein Projekt von Kids & Welcome e. V. Hamburg



Einfach nur Spielen! Das wollen die Kinder und Jugendlichen, die in Unterkünften für Flüchtlinge in Hamburg-Wilhelmsburg wohnen. Kaum Nahverkehrsanbindung und keine Freizeit- und Spielmöglichkeiten. Hier setzt das Projekt an, Workshops zum Thema Kinderrechte, begleitete Exkursionen und Raum für Spiel und Freizeit sind die Basis, um die Kinder und Jugendlichen zu empowern und ihnen zu helfen ihre Rechte einzufordern!

Weiterlesen unter www.bkj.nu/pm/v

Bild: Kids & Welcome e. V.

WAS MACHEN UND WAS „MACHEN LASSEN“?

Antragsteller*innen sind aufgerufen junge Menschen gezielt anzusprechen und zu fragen:

- » Was sind eure Erfahrungen in der Gegenwart und Themen für die Zukunft?
Hier heißt es, offen für die Themen zu sein und sie umzusetzen, mit denen sich junge Menschen selbst ausdrücken.
- » Wo fühlt ihr euch nicht anerkannt, nicht wahrgenommen, ausgegrenzt?
Welche Rechte fordert ihr ein? Dies bedeutet, Diskriminierung – auch durch Erwachsene – ernst zu nehmen.
- » Mit welchen Mitteln wollt ihr arbeiten?
Es geht darum, Möglichkeiten aufzuzeigen: Theater, Musik, Kunst, Medien, und und und.
- » Was braucht ihr dafür?
Die Rollen der Erwachsenen können vielfältig sein: Partner*innen, Coaches, Berater*innen, Trainer*innen in bestimmten Künsten, Impulsgeber*innen, Begleiter*innen, Helfer*innen beim Konzept. Sind auch marginalisierte Personen dabei, die bei Diskriminierungsfragen die Jugendlichen empowern können?

WELCHE PROJEKTE WERDEN GEFÖRDERT?

Die Projekte müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um gefördert werden zu können. Wir unterscheiden dabei zwischen a) inhaltlichen Kriterien und b) formalen Kriterien.

a) inhaltliche Kriterien

Teilnehmer*innen

Es werden Projekte gefördert, die sich an Kinder und Jugendliche richten, deren Familien strukturell benachteiligt sind. Das sind Familien,

- » die nah an der Armutsgrenze leben
- » deren Mitglieder bildungsbenachteiligt werden, d. h. kaum durch schulische bzw. außerschulische Bildungsangebote angesprochen bzw. erreicht werden/wurden
- » die von Arbeitslosigkeit betroffen sind
- » die von diesen und weiteren Diskriminierungen betroffen sind.

Die Projekte richten sich an Kinder und Jugendliche zwischen dem Vorschulalter (ca. fünf Jahre) und 18 Jahren.

Bezug zur Kulturellen Bildung

Wir fördern Projekte, die Kulturelle Bildung ins Zentrum rücken. Diese Angebote sollen Zugänge zu Künsten und Kultur (Theater, Bildende Kunst, Fotografie, Tanz, Musik, Literatur etc.), Spiel und Medien (Film, Hörspiel, Digitale Medien etc.) schaffen. Die Teilnehmer*innen sollen in den Projekten selbst gestalterisch tätig werden und über Umsetzung und Inhalte mitbestimmen.

Bezug zur Lebenswelt

Die Projekte sollen sich auf das direkte Umfeld der Kinder und Jugendlichen beziehen. Das bedeutet, dass sie sich in den Projekten mit ihrer Persönlichkeit, ihren Ideen und ihren Meinungen einbringen und mit ihren Interessen und Themen beschäftigen können. Wir freuen uns besonders über Projektideen, die Vorurteile und Diskriminierungen benennen und Wege finden, junge Menschen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen zu empowern.

Analoge und digitale Orte

Gesucht werden Projekte, die Kindern und Jugendlichen Erfahrungen ermöglichen und sie anregen, ihnen vertraute und unbekannte Orte (neu) zu entdecken. Auch begleitete digitale Angebote sind ergänzend möglich.

Engagement-Förderung

Wir haben Interesse an Projektideen, die Ehrenamtliche einbinden oder dazu beitragen, das Engagement von Menschen für andere zu stärken, z. B. auch die Selbstorganisation von jungen Menschen.

b) formale Kriterien

Drei Bündnispartner

Gefördert werden Projekte, die von mindestens drei Bündnispartnern gemeinsam umgesetzt werden. Die Bündnispartner können z. B. eine Jugendkunstschule, ein Musikverein, ein Jugendzentrum, eine Theater- oder eine Zirkusinitiative, eine soziale Einrichtung, Schulen oder Wohnheime u. v. m. sein.

Die drei Bündnispartner haben unterschiedliche Kompetenzen. Sie entwickeln gemeinsam eine Projektidee und verteilen die Aufgaben ausgewogen. Einer der Bündnispartner übernimmt die Verantwortung, den Antrag einzureichen und die finanziellen Mittel zu verwalten. Der Bündnispartner, der den Antrag einreicht (Antragsteller), muss ein gemeinnütziger Verein oder eine öffentliche Einrichtung sein.

Lokale Verortung

Die Bündnispartner sind lokal in dem Umfeld ansässig, wo das Projekt stattfindet. Sie sind vertraut mit den Lebensbedingungen, aber auch mit den Interessen, Ideen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen, die dort leben.

Offener Zugang

Das Projekt ist zugangsoffen und niedrigschwellig, d. h., die Teilnehmer*innen brauchen keine Vorkenntnisse, um teilzunehmen. Sie dürfen auch nicht durch Teilnahmegebühren oder sonstige Kosten an der Teilnahme gehindert werden.

Freiwilligkeit

Das Projekt findet in der Freizeit statt. Das bedeutet, es darf nicht während der Unterrichtszeit durchgeführt werden. Für Projekte mit Kindertagesstätten gelten besondere zeitliche Grenzen. Die Kinder und Jugendlichen müssen immer selbstbestimmt die Wahl haben, ob sie an dem Projekt teilnehmen wollen.

Umfang

Das Projekt umfasst mindestens 60 Zeitstunden im Jahr. Es kann ein dauerhaftes Angebot sein (z. B. ein wöchentlicher Kurs), am Stück stattfinden (z. B. als Ferienwoche) oder eine Kombination aus beidem sein. An dem Projekt können 12 bis 40 Kinder und Jugendliche teilnehmen. Während Corona-bedingte Kontaktbeschränkungen gelten, ist auch die Arbeit in Kleingruppen möglich. Jedes geförderte Projekt erhält je nach Teilnehmerzahl eine Summe zwischen 9.000 und 30.000 Euro im Jahr.

DER WEG ZUR FÖRDERUNG



Interesse? Am 28. April 2021 findet eine **digitale Infoveranstaltung** zum Programm statt. Sie können sich über das Formular anmelden: <https://bkj.nu/infokoew>.

Ihre **Projektidee** reichen Sie zusammen mit Angaben zu Ihrem Bündnis **bis zum 15. Mai 2021** über das Formular ein: <https://bkj.nu/formular>. Je nach Beratungsintensität und Ihrem gewünschten Startzeitpunkt können Sie im Oktober 2021 oder im Januar 2022 mit dem bewilligten Projekt beginnen. Alle Projekte können bis maximal Juni 2022 laufen. Weitere **Informationen zu Förderkriterien**, finanzielle Hinweise und Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ) finden Sie unter www.kuenste-oeffnen-welten.de/ausschreibung.

KONTAKT

Für Fragen jeglicher Art steht Ihnen das Team der BKJ von „Künste öffnen Welten“ gerne zur Verfügung.

So erreichen Sie uns:

Telefonnummer: 030. 48 48 60-30

E-Mail-Adresse: kuenste-oeffnen-welten@bkj.de